



## Presseinformation

0571/12avh

1. August 2012

### **Bahnlärm: Künftige Lärmschutzwände in der Regel vier Meter hoch Bahn sichert aktiven Schallschutz vom Hauptbahnhof bis Stadtnorden zu**

**Oldenburg.** Der gerichtliche Vergleich in Leipzig wird mit Leben erfüllt. In einer am Mittwoch, 1. August, in Hannover geführten Besprechung hat die DB Netz AG den Vertretern der Stadt die Grundzüge des Lärmschutzkonzeptes vorgestellt: Es besteht aus Lärmschutzwänden, die vom Hauptbahnhof Oldenburg in Richtung Wilhelmshaven durchgehend bis zur nördlichen Stadtgrenze in der Regel vier Meter hoch sein werden. Auf dieser Basis werden die Anspruchsberechtigten für vorgezogene passive Schallschutzmaßnahmen ermittelt. Im Gerichtsvergleich ist festgelegt, dass im kommenden Jahr die lärmbeeinträchtigten Bahnanlieger auf dieser Grundlage einen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung für notwendige Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen an ihren Gebäuden erhalten.

Mit dem vorgeschlagenen Konzept ist dem gesetzlichen Grundsatz Rechnung getragen, möglichst durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes zugleich auch die Außenwohnbereiche zu schützen. Die Bahn hat sich zudem bereit erklärt, entsprechendes Material für die nach den Sommerferien vorgesehenen Beratungen in Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Damit gibt die Bahn zugleich Gelegenheit, städtebauliche Gesichtspunkte vor allem auch hinsichtlich der Höhe und der Gestaltung der Lärmschutzwände in die weiteren Planungen einzubringen.

Professor Bernd Müller, Leiter des Amtes für Verkehr und Straßenbau, dazu: „Wir sind zuversichtlich, dass wir schon bald in den weiteren Abstimmungsprozessen mit der Bahn eine belastbare Beratungsgrundlage für die sich anschließende politische Meinungsbildung vorlegen können.“ Sehr positiv habe die Abordnung aus Oldenburg mitgenommen, dass sich die Bahn aktiv an den weiteren Beratungen von Politik und Öffentlichkeit beteiligen will.

Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 11. August 2012

### **Grüne sehen Höhe der Wände kritisch LÄRMSCHUTZ Konkrete Prüfung gefordert**

/EX - Die Grünen sehen dem zwischen Stadt und Bahn andiskutierten Lärmschutzkonzept nach eigenen Worten mit Sorge entgegen. „Hier muss zu Beginn sehr sorgfältig und am konkreten Fall geprüft werden, was machbar und gewollt ist“, sagte Fraktionssprecherin Alexandra Reith mit Blick auf die Rathaus-Erklärung, „damit wir nicht mit weniger aus der Vereinbarung herausgehen, als eigentlich Minimum ist.“

Das Konzept beinhaltet u.a. vier Meter hohe Lärmschutzwände vom Hauptbahnhof bis zur nördlichen Stadtgrenze, auf deren Basis die Anspruchsberechtigten für vorgezogenen passiven Schallschutz ermittelt werden (die **NWZ** berichtete). Wer in erster Linie den Schutz der Betroffenen wolle, müsse die fiktive Höhe der Wände so niedrig wie möglich ansetzen, erklärte Reith. Denn dann stehe den Menschen ein darauf abgestimmter, deutlich wirksamerer Schutz an ihren Häusern zu. Das würde „dem abgeschlossenen Vergleich immerhin ein klein wenig von seiner Bedeutungslosigkeit nehmen können“.

Die verbindliche Höhe werde ohnehin erst im Planfeststellungsverfahren für den Stadtnorden festgelegt. Auf die Wände müssten alle voraussichtlich bis 2018 warten. Dann könne die tatsächliche Höhe (generell oder punktuell) niedriger ausfallen, und der Lärm werde nicht im angenommenen Umfang gemindert.

Falls es auf Vier-Meter-Wände hinausläuft, formuliert Reith gleich Forderungen: „Es muss gewährleistet sein, dass dies durchgängig baulich machbar, städtebaulich gewollt ist und dann auch durchgängig umgesetzt wird.“